

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B-40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

18. Mai 1946

Blatt 658

Aufruf von Einheitsseife

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien und der Randgebiete bekannt, daß auf Abschnitt 13 der Seifenlerten K, F und M nach Maßgabe der Anlieferung 1 Stück Einheitsseife bezogen werden kann.

Ausgabe von Gemüseplänzchen

Die Mag. Abt. 53 gibt am Dienstag, den 21. d.M. im städtischen Reservegarten, II., Vorgartenstraße 160, in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr die 5. Partie Gemüseplänzchen (Paradeis und Zwiebel) gegen einen Spesenbeitrag von S 1.- per Einheitspaket an Ernteländler ausschließlich gegen Vorlage der Erntelandausweiskarte 1946 aus.

Packmaterial ist mitzubringen. Ein Rechtsanspruch auf Ausfolgung besteht nicht.

Keine Vergnügungs-Autfahrten

Die Mag. Abt. 47, Transportlenkung, bringt neuerlich die Kundmachung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 10. Jänner 1946 in Erinnerung. Nach dieser Kundmachung sind Fahrten mit motorisierten Fahrzeugen derzeit nur mehr im öffentlichen Interesse zulässig.

Fahrten zu Vergnügungszwecken, entsprechenden Veranstaltungen oder Ausflügen etc. sind ausnahmslos verboten.

Schwedische Altespeisung

Am 3. Juni kommt die Schwedische Kinderausspeisung in die Bezirke IX, XIII, XVII, XVIII und XIX. Teilnehmen daran können alle Kinder, die zwischen dem 1.I.1940 und dem 1.VI.1943 geboren sind, sowie die zwischen dem 1.X.1939 und 1.I.1940 geboren

nen Kinder, die noch nicht zur Schule gehen und darüber eine Schulbestätigung erbringen können.

Anmeldestellen:

- IX. Bezirk städtischer Kindergarten Grünetorgasse 11
 XIII. " " " Lainzer Straße 148
 XVII. " Mag. Bezirksamt
 XVIII. " städtischer Kindergarten Paulinengasse 9
 XIX. " städtischer Kindergarten Ockirchengasse 10
für die Bezirksteile Ober-Döbling, Unter- und
Ober Sievering, Neustift, Grinzing und Solmanne-
dorf sowie städtischer Kindergarten Heiligen-
städter Straße 86 für Unter-Döbling - Heiligen-
stedt, Nußdorf und Kahlenbergdorf.

Anmeldezeit: von 9 bis 13 und 13 bis 18 Uhr

Dienstag, den 21.5. A - G
 Mittwoch, " 22.5. H - L
 Donnerstag, " 23.5. M - R
 Freitag, " 24.5. S - Z.

Zur Anmeldung sind Meldezettel, Geburtsschein und Lebensmittelskarte des Kindes mitzubringen.

30jähriges Dienstjubiläum im Rathaus
=====

Der Leiter des städtischen Liegenschaftsamtes Dr. Erwin Walz vollendete heute sein 30jähriges Dienstjahr. Aus diesem Anlaß fand in den Räumen des Amtes eine Feier statt, an der auch die St.Ä. Dr. Exel und Rchrhofer teilnahmen. In Vertretung des Bürgermeisters überbrachte Stadtrat Hcnay dem Jubilar die Glückwünsche der Gemeindeverwaltung. Für die Beamtenschaft sprach Obermagistratsrat Dr. Gassner.

"Jugend am Werk" im Landdienst
=====

Der zweite Transport der Wiener Jugend zur Mithilfe bei den Land- und Erntearbeiten wird morgen, Montag, Wien verlassen. Wurden die Ersten als Gruppen in den landwirtschaftlichen Betrieben der Gemeinde Wien untergebracht, so finden die morgen Fahrenden bei Bauern in der Ybbser Gegend Unterkunft. Weitere Transporte werden nun in rascher Folge durch die Aktion "Jugend am Werk" zusammengestellt und in die an Arbeitskräften mangelnden Gebiete, auch über der Demarkationslinie, gebracht. Anmeldungen täglich von 8 bis 14 Uhr in Wien, I., Neues Rathaus, Stiege 4, Hochparterre, Zimmer 18 bei "Jugend am Werk".

Lebensmittelaufträge für Wien.

Das Zentralernährungsamt gibt bekannt:-

Durch die kalendermäßige Angleichung der Versorgungsperioden in allen Bundesländern endet die laufende Periode schon am Sonntag, den 26. Mai 1946. Der Aufruf dieser Woche gilt daher einschließlich Sonntag für die Zeit vom 19. bis 26. Mai 1946. Die Stadtverwaltung ist bestrebt auch in dieser Woche eine Verbesserung der Lebensmittelzuteilung durch einen zusätzlichen Aufruf zu erreichen. Eine Verlautbarung über die durchschnittlichen Tageskalorienwerte der aufgerufenen Lebensmittel erfolgt wieder am Ende der Woche.

Die zur Verfügung stehenden Lebensmittel werden aufgerufen

a) auf die Brotkarten.

Brot (Mehl). Kinder bis zu 3 Jahren 50 dkg Brot oder 36 dkg Mehl auf 1/III und 30 dkg Brot auf 6 Kleinabschnitte; Kinder von 3 bis 6 Jahren 35 dkg Brot auf W 1/III, 75 dkg Brot oder 54 dkg Mehl auf 2/III und 10 dkg Brot auf 2 Kleinabschnitte; Kinder von 6 bis 12 Jahren 35 dkg Brot auf 1/III, 40 dkg Brot oder 29 dkg Mehl auf 2/III, 45 dkg Brot auf 3/III und 40 dkg Brot auf 8 Kleinabschnitte; alle Verbraucher über 12 Jahre 35 dkg Brot auf 1/III und 110 dkg Brot auf 22 Kleinabschnitte außerdem 11 dkg Mehl auf 2/III.

b) Auf die Lebensmittelkarten.

Speck. Auf Abschnitt 26 für Kinder bis zu 3 Jahren 7 dkg und für alle Verbraucher über 3 Jahre 6 dkg auf die Fettkleinabschnitte (10 Stück zu je 6 g Speck); auf den Abschnitt W 8 für alle Verbraucher über 3 Jahre außerdem 4 dkg. Ausgabe durch die Fleischhauer.

Gemüsekonserven. Auf Abschnitt 35 je eine Dose für die Kinder von 3 bis 12 Jahren. Abgabe in Einzelhandelsgeschäften.

Wurst. Auf Abschnitt 26 je 15 dkg und auf Abschnitt W 7 je 10 dkg für alle Verbraucher über 3 Jahre. Abschnitt 26 aller Lebensmittelkarten mit Aufdruck "SV" ungültig. Wurstaussgabe durch die Fleischhauer.

Hülsenfrüchte. Auf Abschnitt W 9 für alle Verbraucher über 3 Jahre 10 dkg.

Trockenkartoffeln. Auf Abschnitt 27 für sämtliche Verbraucher 10 dkg.

Kartoffeln. Auf Abschnitt 28 für alle Verbraucher über 3 Jahre 50 dkg. Ausgabe der Trocken- und Frischkartoffeln durch den Kleinverteiler, bei dem der Gemüseausweis rayoniert ist.

Suppenpulver. Auf Abschnitt 25 für sämtliche Verbraucher 3 dkg.

Trockenei. Auf Abschnitt 29 für alle Verbraucher über 12 Jahre 10 dkg.

c) Auf die Milchkarten.

Milch. Auf jeden Tagesabschnitt für Kinder bis zu 18 Monaten $\frac{3}{4}$ Liter Frischmilch, für Kinder von 18 Monaten bis zu 3 Jahren $\frac{1}{2}$ Liter Frischmilch und $\frac{1}{4}$ Liter Magermilch mit Kakaozusatz, für Kinder von 3 bis 12 Jahren $\frac{1}{2}$ Liter gelöste Trockenmilch.

d) Auf die Zusatzkarten.

Schwerarbeiter. 50 dkg Kartoffeln auf S 14 (der Zusatzkarte der 2. Woche), 10 dkg Speck auf S 17, 10 dkg Wurst auf S 18, eine Dose Fleischkonserven zu 12 Unzen auf S 19, 2 Dosen Fleischgemüsekonserven zu 12 Unzen auf S 23, 7 dkg Zucker auf S 21 und 240 dkg Brot auf S 24.

Arbeiter. 50 dkg Kartoffeln auf A 19, 6 dkg Speck auf A 17, 30 dkg Wurst auf A 18, eine Dose Fleischgemüsekonserven zu 12 Unzen auf A 23, 4 dkg Zucker auf A 20 und 160 dkg Brot auf A 24.

Angestellte. 20 dkg Wurst auf B 11 und 80 dkg Brot auf B 12.

Mütter (werdende und stillende). 50 dkg Kartoffeln auf M 16, 7 dkg Speck auf M 12, eine Dose Gemüsekonserven auf M 13, 10 dkg Wurst auf M 14, eine Dose Fleischkonserven zu 12 Unzen auf M 15, 7 dkg Zucker auf M 18 und 80 dkg Brot auf M 17; auf jeden Milchabschnitt $\frac{1}{2}$ Liter Magermilch täglich.

Alle auf "Brot" lautenden Abschnitte der Zusatzkarten einschließlich der Kleinabschnitte sind ungültig.

.-.-.-.-.-

Zuteilungen auf den Gemüseausweis.

Von den bisher auf die Gemüseausweise N und B aufgerufenen Abschnitten bleiben zum Warenbezug weiterhin gültig:

201 und 401 (je eine Zitrone), 209 und 409 sowie 217 und 417 (je 1/2 kg Frischgemüse).

Die Abschnitte 241 und 441 sowie 242 und 442 werden nicht mehr beliefert.

Nach Erfüllung der noch gültigen Abschnitte ist neuankommendes Frischgemüse mit je 1/2 kg auf die Abschnitte 225 und 425 abzugeben. Ein Anspruch auf eine bestimmte Gemüsesorte besteht nicht.

In der nächsten Zeit sind Anlieferungen von Kirschen zu erwarten. Nach Maßgabe der Anlieferungen erfolgt eine Verteilung zunächst an Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren auf den Abschnitt 403 des blauen Gemüseausweises B. Die Abgabe ist an das Gemüsegeschäft gebunden, in dem der Gemüseausweis rayoniert ist.

Kartoffelabrechnung.

Alle Kartoffelkleinverteiler müssen die für ausgegebene Kartoffeln eingenommenen Abschnitte Montag und Dienstag, den 20 und 21. Mai 1946 in der zuständigen Verrechnungsstelle abrechnen und den darüber erhaltenen Bezugschein s o f o r t an ihren Vorverteiler weitergeben. Eine Neuanlieferung erfolgt erst nach Abgabe des Bezugscheines.

Voranneldung zum Eierbezug.

Um im Falle einer Eierausgabe im Laufe der nächsten Periode den Bedarf genau zu kennen, haben alle Verbraucher, die nicht Selbstversorger in Eiern sind, in einem Milchsondergeschäft oder Eierspezialgeschäft, das mit einem Aushang gekennzeichnet ist,

eine Voranmeldung mit Abschnitt 46 der neuen Lebensmittelkarte vorzunehmen. Die befugten Kleinverteiler haben die Übernahme des Abschnittes auf der Rückseite des Kartenstammes durch Aufdruck des Geschäftsstempels und des Buchstaben E zu bestätigen.

Die Voranmeldungen sind bis einschließlich Samstag, den 25. Mai 1946 entgegenzunehmen. Nach diesem Termin dürfen Rayonierungen nicht mehr angenommen werden. Für Nachzügler folgt noch eine Regelung.

Die Kleinverteiler haben die übernommenen Rayonierungsabschnitte 46 bis einschließlich Dienstag, den 28. Mai 1946 ihrem Großverteiler zu übergeben.

Geflügelhalter und deren Haushaltsangehörige haben, auch wenn nur eine Henne oder Ente gehalten wird, kein Recht zum Eierbezug. Sie dürfen daher auch keine Rayonierung vornehmen. Durch einen widerrechtlichen Bezug machen sie sich strafbar.
